

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/603/2011**

Datum: 12.08.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Vorschlag zum Bürgerhaushalt - Kreuzungsbereich von der Mühlenstraße zur Altenhofer Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.09.2011	Vorberatung
Finanzausschuss	15.09.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Kontakt aufzunehmen, ob die Möglichkeit besteht, den Umbau der Kreuzung Mühlenstraße/Altenhofer Straße langfristig zu planen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

* Vorschlag des Einreichers

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt:					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die finanziellen Auswirkungen können erst im Rahmen der Planung beziffert werden.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Bürgeranfrage von Otto Baaz, Eberswalde:

Im Ortsteil Messingwerk im Kreuzungsbereich von der Mühlenstraße zur Altenhofer Straße die Verbindung zwischen den beiden vorhandenen Gehwegen in einen barrierefreien und verkehrssicheren Zustand für Fußgänger herstellen.

Durch den Landesbetrieb für Straßenwesen ist nach einem Verkehrsunfall an der Kreuzung auf dem unbefestigten Zwischenstück des vorhandenen Fußweges eine Leitplanke errichtet worden. Durch diese Baumaßnahme kann dieser Weg ohne Gefährdung von den Fußgängern nicht mehr benutzt werden. Nach Protesten der Anwohner der Altenhofer Straße erfolgte vom Bauhof der Stadt eine kleine Aufschotterung am Anfang der Leitplanke am Gehweg der Altenhofer Straße. Diese Maßnahme der Stadt ist nur ein Provisorium und darf nicht zu einer Dauerlösung führen.

Bei dieser Baumaßnahme des Landesbetriebes für Straßenwesen sowie der Stadt Eberswalde wurde die Verordnung über die Barrierefreiheit vollkommen außer Acht gelassen.

Finanzierung aus dem Fonds für kleinteilige Maßnahmen

Stellungnahme des Fachamtes:

Der Kreuzungsbereich der Mühlenstraße/Altenhofer Straße ist überdimensioniert. Die Wege für die Fußgänger zum Queren der Straßen sind aus diesem Grund sehr lang. Es existieren zum Teil gar keine befestigten Gehwege (nur Schotter). Durch das Aufstellen einer Leitplanke im Kreuzungsbereich durch den Landesbetrieb Straßenwesen wurde der Gehweg kurzfristig eingeengt, jedoch im nachhinein wieder so hergestellt, dass eine gefahrlose Benutzung gewährleistet ist. Der vorhandene sowie der hergestellte Bereich ist auch nur mit Schotter befestigt.

Um den gesamten Bereich barrierefrei herzustellen, ist ein kompletter Kreuzungsumbau notwendig. Die Straßenbreiten müssten zurückgebaut und die Gehwege in einer anderen Lage neu hergestellt werden.

Diese Maßnahme muss zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen geschehen. Mittelfristig ist dies nicht realisierbar.